

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10/40 13 92 41

Vorlagen-Nr.
0017/2012

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	01.02.2012	
Kreisausschuss	06.02.2012	

Betreff:

Vereinbarungen mit dem Landkreis Aurich, der Gemeinde Wiesmoor und der Gemeinde Dornum über die Zahlung von kostendeckenden Beiträgen für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern

Sachverhalt:

Im Schulbereich bestehen vielfältige Verflechtungen mit dem Landkreis Aurich und seinen Gemeinden. So besuchen Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Dornum die David-Fabritius-Ganztagsschule Oberschule in Westerholt sowie die Christian-Wilhelm-Schneider-Schule Förderschule in Esens. Schülerinnen und Schüler insbesondere aus der Samtgemeinde Holtriem werden in Integrierten Gesamtschulen in Aurich beschult. Außerdem nimmt die „Schule am Extumer Weg“ Aurich (Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung) Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wittmund auf. Aus Teilen der Gemeinde Friedeburg besuchen Schülerinnen und Schüler den Gymnasialzweig der Kooperativen Gesamtschule Wiesmoor. Für diese Schulbesuche bestehen Vereinbarungen nach § 105 Niedersächsisches Schulgesetz über die Zahlung von kostendeckenden Beiträgen. Wie bereits im Kreisausschuss am 20.06.2011 unter Tagesordnungspunkt 15 e berichtet, wurden insbesondere auf Wunsch der Gemeinde Dornum im Hinblick auf die Umwandlung der Haupt- und Realschule in Westerholt in eine Oberschule und der damit verbundenen freien Anwahl der Schule Verhandlungen über die zukünftigen Zahlungen geführt. Die bisherige Vereinbarung mit der Gemeinde Dornum sieht einen finanziellen Ausgleich vor, der sich an den tatsächlichen Ausgaben bemisst. Es war in den Verhandlungen allgemeiner Konsens, dass möglichst für einen längeren Zeitraum Pauschalen vereinbart werden sollten, um eine gewisse Kostensicherheit zu erhalten und den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Folgender Kompromissvorschlag wurde erarbeitet:

1. Der Landkreis Aurich verzichtet auf die Anhebung des Kostenbeitrages für die „Schule am Extumer Weg“ Aurich.

Die Schule wird im Schuljahr 2011/2012 von 15 Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Wittmund besucht, wofür jährlich ein Kostenbeitrag von 3.880,65 EUR/Jahr zu zahlen ist. Nach Mitteilung des Landkreises Aurich belaufen sich die tatsächlichen Kosten pro Schülerin/Schüler wegen gesunkener Schülerzahlen auf ca. 5.050 EUR/Jahr.

2. Der Landkreis Wittmund verzichtet im Gegenzug auf die Anhebung des Kostenbeitrages für die Christian-Wilhelm-Schneider-Schule Förderschule Esens.

Die Schule wird im Schuljahr 2011/2012 von 34 Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Dornum besucht. Es wird jährlich ein Kostenbeitrag von 1.800 EUR erhoben. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich nach dem erfolgten Anbau im Rahmen des Ganztagschulprogramms durchschnittlich auf 2.040 EUR/Jahr.

3. Der Landkreis Wittmund erklärt sich damit einverstanden, dass auch für die Waldschule Egels ein Schülerbetrag von 700 EUR/Jahr gezahlt wird.

Die Schule wird derzeit von 6 Schülerinnen und Schülern besucht. In der Integrierten Gesamtschule Aurich-West werden derzeit 39 Schülerinnen und Schülern beschult, für die ebenfalls jährlich ein Schülerbetrag von 700 EUR berechnet wird.

4. Die Gemeinde Dornum zahlt an den Landkreis Wittmund pro Schülerin/Schüler der auslaufenden Haupt- und Realschule und der jetzigen Oberschule einen Betrag von 650 EUR/Jahr.

Die Schule wird im Schuljahr 2011/2012 von 48 Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Dornum besucht. Bei Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten ergibt sich für das Haushaltsjahr 2011 ein jährlicher Schülerbetrag von ca. 1.000 EUR.

5. Sollten Schülerinnen/Schüler aus der Samtgemeinde Holtriem die Realschule in Dornum besuchen, werden 650 EUR/Jahr gegengerechnet, obwohl der Landkreis Wittmund in Esens eine Realschule vorhält.

Im Schuljahr 2011/2012 wurde die Realschule Dornum nicht angewählt.

6. Alle Kostenvereinbarungen, auch die mit der Stadt Wiesmoor, werden bis Ende 2015 festgeschrieben.

7. In alle Kostenvereinbarungen wird, soweit noch nicht geschehen, ein Passus aufgenommen, wonach bei einer Kündigung bis zum Ende der Beschulung der Schülerinnen/Schüler zu zahlen ist.

8. Die Regelungen sollen rückwirkend ab 01.01.2011 gelten.

Insgesamt führt der vorgeschlagene Kompromiss dazu, dass der Landkreis Wittmund Minder-einnahmen hat, die sich bei einer Berechnung auf der Grundlage der o.a. Schülerzahlen auf ca. 3.200 EUR jährlich belaufen. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass ein Interesse daran besteht, dass die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Dornum weiterhin Schulen im Landkreis Wittmund, insbesondere die Oberschule Westerholt, besuchen. Außerdem ist bis zum 31.12.2015 bezüglich des Schülerbetrages Kostensicherheit gegeben.

Beschlussvorschlag:

Dem zwischen dem Landkreis Aurich, der Gemeinde Dornum, der Stadt Wiesmoor und dem Landkreis Wittmund erarbeiteten und in der Vorlage dargestellten Kompromissvorschlag zur Zahlung von gegenseitigen kostendeckenden Beiträgen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen zu schließen.

Wittmund, den 19.01.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: